

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Sanierung des Blücherparkweihers durch die Steb**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.06.2018
Ausschuss für Umwelt und Grün	21.06.2018
Finanzausschuss	02.07.2018
Rat	05.07.2018

### Beschluss:

Der Rat nimmt die Planung zur Sanierung des Blücherparkweihers zustimmend zur Kenntnis und stimmt für die von der Steb empfohlene Vorgehensweise.

Alternative:

Der Rat stimmt gegen die Umsetzung zur Sanierung des Blücherparkweihers.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>40.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Mit Ratsbeschluss vom 18.05.2017 wurde die hoheitliche Aufgabe der Gewässerunterhaltung einschließlich Sanierung der Parkgewässer durch Ergänzungsvertrag zur Unterhaltung und Umsetzung baulicher Maßnahmen an den sonstigen Gewässern (Ergänzung Weiher) an die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB) übertragen.

Gem. § 2 Abs. 3 des Vertrages ergänzen die StEB das Gewässerentwicklungskonzept mit den geplanten investiven Maßnahmen an den Weihern. Das Gewässerentwicklungskonzept bedarf gem. § 6 Bächevertrag der Zustimmung des Rates.

Das Gewässerentwicklungskonzept wurde 2013 vom Rat der Stadt Köln beschlossen und wird alle 6 Jahre aktualisiert. Eine erneute Beschlussvorlage ist für 2019 vorgesehen. Die StEB erarbeiten derzeit an der Aktualisierung. Hierin wird gemäß dem aktuellen Bachvertrag auch ein Teil zur Entwicklung der Weiher aufgestellt.

Aufgrund der akuten Probleme an einigen Weihern sind jedoch Investitionen erforderlich, die ein sofortiges Handeln erfordern. Diese Investitionen sind bereits von Amt für Landschaftspflege und Grünflächen konzipiert worden und sind in der Anlage 3 zum Ratsbeschluss zur Übertragung der Weiher mit deren Kosten und zeitlichen Umsetzung dargestellt. Es handelt sich hierbei um die Sanierung/Erneuerung des Blücherpark-Weiher und die Brunnenwasserversorgung des Kalscheurer Weiher, sowie um die ferntechnische Anbindung der Brunnenanlagen an die Abflusssteuerung der StEB.

Diese Maßnahmen wurden vom Verwaltungsrat der StEB über den Wirtschaftsplan 2018 beschlossen.

Die nun vorgesehene Baumaßnahme am Blücherpark duldet keinen Aufschub. Aufgrund der undichten Sohle kann für längere Trockenperioden keine ausreichende Wasserversorgung sichergestellt werden. Auch führt die sehr geringe Wassertiefe in Verbindung mit einer schlechten Wasserqualität zu verstärktem Algenwachstum, das nur mit hohem manuellem Aufwand über eine Fremdleistung mit

bekämpft werden kann.

Eingehende Untersuchungen haben bestätigt, dass das Wasserbecken des Weihers im Blücherpark in solch schlechtem Zustand vorliegt, dass eine Sanierung unumgänglich ist. Das Unterlassen der Sanierung würde im Weiteren den fortschreitenden Zerfall der historischen Bausubstanz mit sich bringen!

Durch die geplante Sanierung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhalt der denkmalgeschützten Strukturen (Form des Beckens, Abdeckplatten der Randeinfassung, Blumengarten, Lindenallee)
- Erhalt und Verbesserung der Freizeitnutzung des Weihers (Verbesserung der Wasserqualität, Verringerung der Algenblüte, Erhalt der Kahnstation)
- Verringerung des Betriebs- und Wartungsaufwands (Abdichtung des Wasserbeckens, Vermeidung von Wasserverlust und Senkung des Wasserverbrauchs)

#### Kostenschätzung Sanierung Blücher-Park-Weiher

Entschlammung	180.000,00
Beckensanierung	2.235.000,00
technische Ausrüstung	61.000,00
Gütebewirtschaftung	45.000,00
Herstellkosten, netto	2.521.000,00
zuzügl. 19% MwSt	478.990,00
20% Planungskosten, brutto	504.200,00
4% Eigenleistungen (StEB)	100.840,00
5% Nebenkosten, Gutachten	126.050,00
10% Rückstellung	252.100,00
Projektkosten, brutto	3.983.180,00
Budget, brutto, gerundet	4.000.000,00

Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt eine Refinanzierung der Abschreibungsaufwendungen im Rahmen der Planspartenabrechnung mit der StEB. Aufgrund der Möglichkeit seitens der StEB, investive Sanierungsmaßnahmen über 100 Jahre abzuschreiben, ergibt sich im Rahmen der Refinanzierung eine Summe von 40.000 EUR p.a. Die Aufwendungen sind im Hpl. 2018 incl. Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt.

Anlagen  
Vorhabenbeschreibung der StEB